

Strompreise für die Sonstige Ersatzversorgung Strom der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

Gültig ab 01. Januar 2022

Die nachfolgenden Preise gelten ausschließlich für Letztverbraucher außerhalb § 3 Abs. 22 EnWG.

Gemeint sind Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Abrechnungspreise ohne registrierte Lastgangmessung

| | Arbeitspreis | Grundpreis | Grundpreis Moderne Messeinrichtung |
|---------------|----------------------|-------------------------|---|
| brutto | 46,60 Ct/kWh* | 171,18 EUR/Jahr* | 178,10 EUR/Jahr* |
| netto | 39,16 Ct/kWh | 143,85 EUR/Jahr | 149,66 EUR/Jahr |

Der jeweils genannte Grundpreis enthält auch Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung sowie Abrechnung im Netzgebiet der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
*Diese Werte wurden gerundet. Bei Nutzung der einzelnen Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

Abrechnungspreise mit registrierter Lastgangmessung

| | Arbeitspreis | Grundpreis |
|-------|---|-------------------|
| netto | Arithmetischer Durchschnittspreis, ermittelt aus den Strompreisen des European Spot Strom Index im betreffenden Lieferzeitraum zzgl. einer Handlinggebühr in Höhe von 5,00 Ct/kWh | 1.238,00 EUR/Jahr |

Die Preise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

Hinzu kommen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA). Als weitere Preisbestandteile kommen derzeit hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Netzzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV) und die gesetzliche Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Ab 2023 kommt darüber hinaus zusätzlich die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 des EnWG hinzu. Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird. Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, werden die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH eine entsprechende Anpassung der Entgelte vornehmen. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

Information zur Stromlieferung:

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG in Verbindung mit § 3 StromGVV durch die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Letztverbraucher (Kunde) wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Information zu Laufzeit und Kündigung:

Der Vertrag endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Letztverbraucher (Kunde) aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.